

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Bericht des Bezirksförsters Wagner in Waldkirch über
eine im Auftrage des großh. Finanzministeriums im
Sommer 1861 vorgenommene forstliche Reise durch das
Frankenland und den württembergischen ...**

Wagner, Franz

Karlsruhe, 1862

Der Steigerwald in Oberfranken

urn:nbn:de:bsz:31-15822

wald. Ganz ähnlich sind ferner die Verhältnisse des Forstschutzes und der Forstverwaltung, ebenso jene der Jagd, und ich berufe mich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die dort gemachten ausführlichen Mittheilungen.

Der Steigerwald in Oberfranken.

Derselbe liegt südlich von dem unterfränkischen Steigerwald, hängt mit diesem theilweise zusammen und hat den gleichen Standort. Bezuglich des Waldbestandes und der bisherigen Bewirthschaftung sind beide Forste aber wesentlich von einander verschieden. Der oberfränkische Steigerwald ist seit langem ein Hochwald und enthält durchweg solche Bestände, während der unterfränkische, wie bereits mitgetheilt, bis in die neueste Zeit dem Mittelwaldbetrieb unterstellt war.

Ich hatte keinen Auftrag, die fraglichen Waldungen zu besuchen; sie wurden mir jedoch ihrer Schönheit wegen sehr empfohlen, und da ich gerade in der Nähe war, so machte ich einen Ausflug dahin und habe diesen Besuch nicht bereut. Der Forstbetrieb ist zwar einfach und nicht besonders instruktiv, aber die Waldungen sind sehr interessant.

Ich habe nirgends schönere Laubholzbestände getroffen, und insbesondere kann ich mich nicht erinnern, anderswo schönere einzelne Stämme von Buchen und Eichen gesehen zu haben.

Der oberfränkische Steigerwald gehört zu dem Forstamt Ebrach und umfasst in vier Revieren ungefähr 16,000 bayrische Tagwerke (15,200 badische Morgen) Staatswaldungen. Diese Waldungen waren früher Eigentum des Klosters Ebrach, einer sehr reichen Abtei, die 1802 aufgehoben wurde und in ihren Forsten kolossale Holzvorräthe hinterließ. Die Klostergebäude sind noch vorhanden, sie liegen in einer freundlichen Gegend in Mitte dieser Waldungen und bestehen aus großartigen und theilweise prachtvollen Räumlichkeiten.

Den größten Theil derselben benützt gegenwärtig eine Strafanstalt, zu deren Bewachung ständig eine Kompanie Soldaten dort liegt, die von Bamberg aus dahin detachirt wird. Außerdem haben verschiedene Lokalbeamte, namentlich Forstleute, ihren Wohnsitz daselbst.

Ebrach erinnert unwillkürlich an unser St. Blasien; es ist ein ähnlich freundlicher und geselliger Forstort, nur schöner und milder gelegen.

In den Ebracher Forsten prädominiert die Buche; ferner sind als Hauptholzarten noch Eichen, Kiefern und Fichten aufzuführen.

Man unterscheidet vier Hauptbestandsformen, nämlich:

- 1) reine Buchenbestände, mit Birken, Hainbuchen und Weichholz durchsprengt;
- 2) Buchen mit Eichen und Weichholz;
- 3) Mischbestände von Buchen, Eichen, Kiefern und Fichten, und
- 4) vorherrschend Nadelholz, Kiefern und Fichten.

Die Buchenbestände sind meistens ausgezeichnet schön, das Holz ist auffallend langsamhaftig und gesund. Sehr interessant ist es, wie selbst in über 100jährigen Beständen der Art sich einzelne Birken und Hainbuchen mit hinaufdrängen und im Hauptbestand zu erhalten wissen. Es wird angenommen, daß der größte Durchschnittszuwachs der Buche zwischen das 120. und 140. Jahr fällt.

Die Eiche gedeiht ebenfalls bis in ein hohes Alter ganz vorzüglich; sie ist jedoch lange nicht in dem Maße vorhanden, wie es gewünscht wird. Diese Holzart soll früher eine lange Zeitperiode hindurch bei der Wirthschaft verschlafsigt worden sein, und ist in Folge dessen in vielen Beständen ganz verschwunden oder stark zurückgetreten. In neuester Zeit ist man bemüht, die Eiche wieder mehr zu Ehren zu bringen. Sie soll auf geeignetem Standort, wenn normal vorhanden, ebenfalls 0,3 der Fläche einnehmen und wird, um diese Mischung herbeizuführen, bei den natürlichen Verjüngungen und bei den Kulturen in gleicher Weise behandelt und begünstigt, wie ich dies beim unterfränkischen Steigerwald näher angegeben habe. Auch die Kiefer gedeiht gut und wird besonders gerne in Mischung gesehen. Ebenso findet sich die Fichte vor, nur hat diese Holzart keine lange Dauer.

Die vorkommenden gemischten Waldungen mit Buchen, Eichen und Nadelholz sind schön und frohwüchsig. Die Mischung geht in höherem Alter, wenn sich die Wachsthum-Differenzen mehr ausgeglichen haben, ganz gut zusammen, zumal die Form der Mischung hier meistens eine horstweise ist. Im jüngern Alter der Bestände soll es

5*

allerdings Fleiß und Umsicht erfordern, das Drängen einzelner Holzarten durch geeignete Aushebe unschädlich zu machen.

Reine Nadelholz-Bestände von einiger Ausdehnung kommen in der Regel nur auf geringem Boden vor und sollen thunlichst vermieden werden.

Der Hochwald ist und bleibt durchweg in Nebung. Es sind zwei Umtriebszeiten angenommen, nämlich für Buchen und Eichen auf besserem Boden 144, dann für schlechteren Boden und für Bestände, die rein oder vorherrschend mit Nadelholz bestanden sind, 120 Jahre.

Zum Zwecke der Nutzholzerziehung sollen geeignete Stämme einzeln und in Hörsten in verlängertem Umtrieb übergehalten werden.

Man wählt hiezu vorzüglich gerne Eichen und Kiefern. Fichten und Buchen taugen nicht; erstere werden vor der Zeit rothfaul oder vom Wind umgeworfen, und letztere erhalten in der Freistellung Risse und werden krank. Ein besonderes Augenmerk richtet man in neuester Zeit auf das Ueberhalten wüchsiger schafstreiner Kiefern und zwar in größerer Zahl. Dieselben wachsen im zweiten Turnus zu ausgezeichnet schönen und sehr werthvollen Hölzern heran. Es dürfte dies auch andern Orts zu empfehlen sein.

Die Hiebs- und Schlagführung hat keine besondern Eigenthümlichkeiten. Ich kann in dieser Beziehung auf meine Mittheilungen über den unterfränkischen Steigerwald verweisen. Auch hier hält man viel auf die Lockerung des thonigen Bodens als Vorbereitung zur Verjüngung, entweder durch platzweises Hacken oder auch durch Schweinetröpfchen. Ferner ist man gegen zu dunkle Schläge und für rasche Lichtungen.

Da die Waldungen zum Theil in einer sehr bevölkerten Gegend liegen, so werden mitunter starke Streuansprüche an dieselben gemacht, was den Forstbeamten mancherlei Schwierigkeiten verursacht. Diese Nutzung verträgt sich nämlich auf Keuper, ähnlich wie auf Sandstein, nicht gut mit der Waldwirtschaft, und man ist bei Abgabe derselben sehr vorsichtig.

In ganz Bayern gelten in den Waldungen bezüglich der Streugewinnung folgende nachahmungswerte Grundregeln:

1) Man vermeidet Waldstreu-Abgaben in den wohlhabenderen, von der Natur begünstigten Gegenden, wo sie bisher noch nicht eingeführt waren.

2) Von der Streugewinnung bleiben ausgeschlossen die Bestände, welche die erste Hälfte der festgesetzten Umtriebszeit noch nicht überschritten haben; ferner die sehr vermagerten und der Sonnenhitze blosgestellten Orte ohne Rücksicht auf das Bestandsalter.

3) Der Wechsel in der Nutzungsfäche darf bei Kiefern, Lärchen und Birken auf frischem Boden nicht unter 3, auf trockenem Boden nicht unter 6 Jahren betragen; bei Buchen, Eichen, Weißtannen und Fichten auf frischem Boden nicht unter 6, auf trockenem Boden nicht unter 10 Jahre. In Mischbeständen wird der Wechsel nach der vorherrschenden Holzart bestimmt.

4) Man beobachtet mindestens 5- bis 10jährige Ruhe vor dem Abtrieb, welche nur in geschonten Nadelholz- und Mittelwald-Beständen abgekürzt werden darf.

5) Es werden Reserven für Notjahre gebildet.

6) In Uferwaldungen, in welchen der Laub- und Nadelabfall durch periodische Überschwemmung häufig entfernt wird, kann dagegen die Streunutzung ohne jede Beschränkung stattfinden.

7) Der Gebrauch von eisernen Rechen und Hackinstrumenten zur Bodenstreugewinnung ist verboten.

Die Abgabe der Waldstreu geschieht zunächst an Berechtigte, dann ferner in Notjahren oder in armen Gegenden mit karglichem Boden, wo die Streu der Landwirtschaft unentbehrlich ist. In letztern Fällen geschieht die Abgabe um mäßige Taren. Dessenlichere Versteigerung der Waldstreu ist untersagt.

Bis jetzt scheint die Bodenkraft im Steigerwald indeß noch wohl konservirt zu sein, ich habe wenigstens nirgends rückgängige Bestände bemerkt, sondern meistens nur solche von seltener Schönheit und ausgezeichnet günstigem Wachsthum. Besonders außerordentlich ist der Längewuchs, es kommen Buchenbestände vor, deren Mittelhöhe sicher über 100 Fuß beträgt, mit einem Holzvorrath von 120 und mehr Klafter per Morgen. In solchen Laubholz-Beständen dürfte der Durchschnittsertrag per Morgen bis auf 0,9 Klafter ansteigen. Man findet Hölzer von

merkwürdigen Dimensionen, so soll in diesen Waldungen noch die schönste Eiche und die schönste Buche stehen, die in ganz Bayern vorkommt. Ich habe sie beide gesehen und ver dankt dem Herrn Forstmeister Schuster von Ebrach zuverlässige Notizen über deren Stärke, die ich zum Schlusse mittheilen will.

Die Eiche steht im Revier Wieselhof auf ebenem Terra in in einem vorherrschend aus Buchen bestehenden Bestand. Sie hat auf badisches Maß reduziert folgende Stärke: unterer Durchmesser 44 Zoll, mittlerer 35 Zoll und oberer bei 69 Fuß reiner Schaftlänge 28 Zoll. Die Gesamtmöhre beträgt 103 Fuß. Der Stamm ist wunderschön gerade und walzenförmig gewachsen; er enthält nach obigen Angaben bis dahin, wo die Neste beginnen, einen Massengehalt von 664 Kubikfuß. Beauftragung und Krone sind verhältnismäßig klein. Holländerholz-Händler haben auf diesen Stamm im stehenden Zustande „Eintausend Gulden“ geboten. Noch schöner ist die Buche; sie steht im Revier Ebrach in einem geschlossenen Buchenbestand auf einer Hochebene in einer frischen Mulde. Die Gesamtlänge derselben beträgt ca. 134 Fuß, der untere Durchmesser 54 Zoll, der mittlere 45 Zoll, und der obere hat bei 84 Fuß reiner Schaftlänge noch 34 Zoll. Die Walze bis dahin, woselbst die Neste beginnen, enthält hiernach 1340 Kubikfuß! Der Stamm ist nebenbei kerzengerade gewachsen und glattrindig. Es ist ein majestätischer Baum, weithin bekannt unter dem Namen der Königsbuche. Man steht mit ehrfurchtsvollem Staunen vor diesem gewaltigen Naturprodukt; ich bezweifle, ob in ganz Deutschland ein zweites Exemplar ähnlicher Art vorkommt.

Vom Steigerwald begab ich mich zurück nach Bamberg und besuchte die berühmten Kiefernbestände in dem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Staatswald, genannt Haupthausmoor.

Diese Bestände sind ebenfalls theilweise ausgezeichnet schön und enthalten Hölzer von außergewöhnlicher Stärke. Es ist aus diesem Grund ein Gang dahin jedem reisenden Forstmann, der in die Gegend kommt, zu empfehlen. Besonders erwähnenswerthe Eigenthümlichkeiten bietet der dortige Forstbetrieb sonst wenige. Die Waldungen sind ohnedies in dem Reisebericht des Herrn Bezirksförsters Dengler vom vorigen Jahre, soweit sie es verdienen, schon näher berührt, und erachte ich deshalb eine nochmalige Beschreibung für ungeeignet.

Die Gemeinde- und Privatwaldungen in Bayern.

Bei meinen Wanderungen in Bayern kam ich häufig auch in Gemeinde- und Privatwaldungen, und habe mich, so weit dies in Kürze anging, in denselben umgesehen. Die Gemeindewaldungen sind in gutem Stande. Sie werden nach den gleichen Grundsätzen bewirtschaftet, wie in Baden; man glaubt, eine Wirtschaftsordnung hätte der andern zum Muster dient. Die forstliche Oberaufsicht erstreckt sich prinzipiell auch dort nur auf die technische Bewirtschaftung und auf die Forstpolizei.

Mit der Verwaltung der aus den fraglichen Waldungen fließenden Nevenüen hat sich die Forstbehörde nicht zu befassen, doch ist sie verbunden, den Gemeinden bezüglich der Verwendung und Verwerthung der Waldprodukte mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

Die Bewirtschaftung ist eine streng nachhaltige. Über jeden Gemeindewald besteht ein auf diesen Grundsatz basirtes Einrichtungswerk, das der Wirtschaft zur Richtschnur dient. Dasselbe wird von einem Sachverständigen aufgestellt, von der Staatsforstbehörde geprüft und genehmigt, und alle 12 Jahre revidirt.

Die Gemeinden können eigene Förster aufstellen, doch müssen sie dieselben aus der Zahl der geprüften und für befähigt erkannten Kandidaten wählen, und ist die Wahl an die Bestätigung der Staatsbehörde geknüpft. Auch können mehrere Gemeinden zusammenstehen und einen gemeinschaftlichen Förster ernennen, oder aber die Gemeinden lassen ihre Waldungen von dem königlichen Förstersonal gegen verhältnismäßigen Besoldungsbeitrag beförstern.

Die jährlichen Wirtschafts- und Kulturpläne werden innerhalb der Normen der allgemeinen Wirtschaftseinrichtung von dem Förster im Einverständnis mit den Gemeindebeamten entworfen und von dem Forstamt genehmigt.

Beim Vollsuge der Wirtschaft selbst können die Forstbeamten gemäß ihrer Zuständigkeit die Zügel etwas fester handhaben wie bei uns.

Als einen Nebelstand betrachte ich namentlich in Baden die Zulässigkeit der Frohndarbeiter bei Waldgeschäften.